

Berichtigung der Bekanntmachung vom 26.06.2021 zur 1.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl“

Im Bekanntmachungstext hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen.
Es muss im ersten Absatz richtig heißen:

„Durch Dringlichkeitsbeschluss vom 18.01.2021, der am 09.03.2021 durch den Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung für den Rat der Gemeinde Reichshof genehmigt wurde, ist der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl “ beschlossen worden. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl.I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2G des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. S 1728) im vereinfachten Verfahren durchgeführt.“

...

Gennies
30.06.2021